

3003 Bern, 23. Dezember 2005

An	die	Kanto	onsre	gieru	ıngen	1

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) zur Stellungnahme und bitten Sie, Ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge bis am

31. März 2006

dem Bundesamt für Energie, Sektion Recht, zukommen zu lassen.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ist die Aufsichtsbehörde des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie. Sie beaufsichtigt und beurteilt die schweizerischen Kernanlagen in Bezug auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz. Organisatorisch ist die HSK heute ein Teil des Bundesamtes für Energie (BFE).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sieht das internationale Übereinkommen vom 17. Juni 1994 über nukleare Sicherheit (SR 0.732.020) vor, dass die Aufsichtsbehörden organisatorisch von den Stellen, die sich mit Nutzungs- und Wirtschaftsaspekten der Kernenergie befassen, zu trennen sind. Das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (SR 732.1), welches am 1. Februar 2005 in Kraft getreten ist, trägt diesem Anliegen Rechnung und hält fest, dass die Aufsichtsbehörden formell von den Bewilligungsbehörden zu trennen sind; vorgesehen ist die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Nuklear-Sicherheitsinspektorat wird die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die HSK heute.

Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können beim Bundesamt für Energie (Tel. 031/322 56 11) bezogen werden. Für Fragen stehen Ihnen Philippe Huber, Fürsprecher (Tel. 031/322 56 52, mailto:philippe.huber@bfe.admin.ch) oder Dr. Georg Schwarz (Tel. 056/310 39 02, mailto:georg.schwarz@hsk.ch) gerne zur Verfügung.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Homepage des BFE http://www.energieschweiz.ch/ abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger Bundesrat

Beilagen:

- VernehmlassungsentwurfErläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten